

16. Sitzung der Stadtvertretung am 29.02.2016

TOP 02

Bürgerfragestunde

- F 1** Einreicher: Herr Wolfgang Kirschnick
 - Sanierung Schulzenweg

- F 2** Einreicher: Herr Gunter Führer
 - schlechter Zustand Ratzeburger Straße

- F 3** Einreicher: Herr Mayk Brüning
 - Parksituation Am Werderufer/Bornhövedstraße

- F 4** Einreicherin: N.N.
 - Ablehnung Hortplatz

Bürgerfragestunde F 1

Einreicher: Wolfgang Kirschnick

Betreff: Sanierung Schulzenweg

Anfrage:

Ich halte den Schulzenweg für Schwerins marodeste befestigte Straße.

1. Stimmt diese Vermutung?
2. Was unternimmt die Stadt zur Sanierung in 2016?

MfG
gez. Wolfgang Kirschnick

Bürgerfragestunde F 2

Einreicher: Herr Gunter Führer

Betreff: schlechter Zustand Ratzeburger Straße

Anfrage:

Die Ratzeburger Straße befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Es wird durch die SDS immer nur Monat für Monat und Jahr für Jahr rumgeflickt. Meist nur mit der Schaufel was in die Löcher geworfen, was denn 3 Tage hält. Durch die geplanten Baumaßnahmen am Sportpark wird es bestimmt noch schlimmer. Für die Anwohner ist das ein unhaltbarer Zustand. Wie lange will die Stadt Schwerin das Problem noch vor sich her schieben?

gez. Gunter Führer

Bürgerfragestunde F 3

Einreicher: Mayk Brüning

Betreff: Parksituation Am Werderufer/Bornhövedstraße

Anfrage:

Sehr geehrte Frau Gramkow, sehr geehrter Herr Czerwonka ,

wir mussten leider feststellen, dass die Parkmöglichkeiten im Wohngebiet Am Werderufer/ Bornhövedstr. begrenzt wurden. Parken ist nur noch mit Anwohnerausweis bzw. mit Parkausweis für 2 Stunden möglich. Im gesamten Wohngebiet ist es nicht mehr möglich unbegrenzt, kostenlos zu parken.

Diese Parksituation ist durch den Stadteilrat so gewollt. Allerdings wurden die Bootsbesitzer dabei nicht berücksichtigt.

Für die Mieter in der Bootanlage ist das nicht hinnehmbar. 2 Stunden reichen nicht aus, um unsere Boote auf dem See nutzen zu können.

Da wir u.a. auch das Benzin für unsere Boote transportieren müssen, ist die ausschließliche Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel undenkbar.

Parkmöglichkeiten sind auf dem Grundstück von Frau Klingebiel nicht vorhanden.

Das Grundstück ist zu schmal. Die Mieter würden sich gegenseitig einparken.

Wesentlich schlimmer ist allerdings die Tatsache, dass die Feuerwehrezufahrt blockiert werden würde.

Da in einer Bootsanlage mit Benzin hantiert wird und dort hochwertige Sportboote liegen, ist dies aus versicherungstechnischen Gründen nicht möglich.

Eine Ortsbegehung durch die Stadtverwaltung ist am Freitag, dem 19.02.2016 bereits erfolgt.

Da die Saison bald beginnt, wären wir für eine unkomplizierte, schnelle Lösung sehr dankbar! Bitte sorgen Sie für Parkmöglichkeiten!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mayk Brüning (im Auftrag von Frau Gerda Klingebiel)

Bürgerfragestunde F 4

Einreicherin: [REDACTED]

Betreff: Ablehnung Hortplatz

Anfrage:

Sehr geehrter Herr Czerwonka,
betreffend der nächsten Bürgerfragestunde können Fragen bis zum 22.2.2016 abgegeben werden. Hiervon möchte ich Gebrauch machen.

Meine Tochter besucht die erste Klasse einer Schweriner Grundschule und ein Antrag auf einen Hortplatz wurde aufgrund meiner momentanen Erwerbslosigkeit abgelehnt, ebenso der eingelegte Widerspruch. Laut KiföG-Satzung D 49.2.2 Schwerin vom 18.04.2011 soll im Rahmen vorhandener Kapazitäten darüber hinaus sozial benachteiligten Personensorgeberechtigten (gem. § 3 KiföG M-V vom 16.07.2013 zähle ich dazu) ein Hortplatz ermöglicht werden. Da meine Tochter in der Schule bisher wenig soziale Kontakte knüpfen konnte und darunter sehr leidet, stelle ich diese Anfrage, warum mein Antrag abgelehnt wird, obwohl an der Schule freie Hortplätze vorhanden sind. Da meine Tochter nichts für meine Erwerbslosigkeit kann, werden ihr trotzdem die außerschulischen, gemeinsamen Aktivitäten mit ihren Mitschülern verwehrt und ihr viele Möglichkeiten genommen, sozialen Anschluss zu finden.

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung und danke Ihnen und allen weiteren Beteiligten im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]